

Präventiver Sicherheitsstaat im permanenten Ausnahmezustand?

Interview mit Rolf Gössner



Foto: Wikipedia

Dr. Rolf Gössner ist Anwalt, Publizist und u.a. Vorstandsvorsitzender der Internationalen Liga für Menschenrechte sowie Autor/Herausgeber zahlreicher Bücher zur Demokratie, Bürgerrechten und „Innerer Sicherheit“. Die Thematik des Interviews war auch Gegenstand eines Workshops auf dem letzten Friedensratschlag in Kassel.

FJ: Der staatliche „Antiterrorkampf“ stellt sich immer mehr als ein Umorientierungs- und Umgestaltungsprogramm heraus - ein Programm der Demontage hergebrachter Grundsätze des Völkerrechts, der Menschen- und Bürgerrechte und des liberal-demokratischen Rechtsstaates. Wenn man Ihre zahlreichen Publikationen zu dieser Thematik verfolgt, dann ist dieser Befund von Ihnen nicht neu. Was hat sich nun in der jüngsten Zeit diesbezüglich zugespißt?

R.G.: Wir befinden uns seit 9/11 in einer länger währenden Umgestaltungsphase, die uns nach und nach in einen präventiv-autoritären Sicherheitsstaat führt, in dem der Ausnahmezustand praktisch zum Normalzustand wird. Es handelt sich um einen Prozess der Entgrenzung staatlicher Macht sowie der Militarisierung der „Inneren Sicherheit“. Die Reaktionen auf die jüngeren mörderischen Anschläge u.a. in Frankreich, Belgien, England und Deutschland zeigen, dass wir uns mitten in einer fatalen Aufrüstungsdynamik befinden - mit altbekannten medialen und sicherheitspolitischen Reflexen.

Dabei erschallt der immer gleiche hilflose, aber auch berechnende Schrei nach dem starken Staat: nach abermaligen Gesetzesverschärfungen, verfassungswidrigen Militäreinsätzen im In-

und Ausland, weiterer Polizei- und Geheimdienst-Aufrüstung, noch mehr Überwachung und Erfassung der Bevölkerung, nach zügiger Abschiebung von Flüchtlingen...

Und seit dem Berliner Anschlag Ende 2016 überschlagen sich die Aufrüstungsvorschläge in Bund und Ländern – obwohl doch gerade in diesem Fall eklatante Fehleinschätzungen und Vollzugsdefizite der Sicherheitsbehörden zu Tage traten. Statt einer überfälligen Evaluierung der bisherigen Sicherheitsgesetze und ihrer Umsetzung - und einer Nachjustierung, wo nötig - wurden in einem regelrechten Überbietungswettbewerb unzählige weitere Verschärfungen gefordert und durchgesetzt.



Foto: Politische Clowns treiben Schabernack mit den Polizisten, die den Protest gegen den G 20 Gipfel in Hamburg bewachen sollen. Quelle: Christoph Bellin

Nur einige Stichworte: Videoüberwachungsverbesserungsgesetz und Videoüberwachung mit Gesichtserkennung im öffentlichen Raum bis hin zur Befugnis im BKA-Gesetz, sog. terroristische Gefährder zur Aufenthaltskontrolle präventiv in elektronische Fußfesseln zu legen oder aber, wie in Bayern, drei Monate lang oder länger in Präventivhaft zu nehmen – also Menschen, die zwar noch nicht straffällig geworden sind, ihnen dies aber aufgrund bestimmter Anhaltspunkte zugetraut wird.

Dann die heimliche Online-Durchsuchung und Quellen-TK-Überwachung mittels Staatstrojanern zur Ausfor-

schung von Computern und Smartphones sowie zur Überwachung verschlüsselter Kommunikation; das Auslesen von Handy-, Laptop- und Foto-Daten von Geflüchteten zur Überprüfung ihrer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Identität und Fluchtwege - auch ohne deren Zustimmung und unter Missachtung ihrer Privat- und Intimsphäre, usw. usf.

Mit dieser Art präventiver Sicherheitspolitik mutiert der Mensch zum potentiellen Sicherheitsrisiko, der - unter Umkehr der Beweislast - im Zweifel seine Unschuld nachweisen muss. Damit werden gerade jene viel beschworenen Werte beschädigt, die es doch zu schützen gilt: Demokratie und Rechtsstaat, Bürgerrechte und Unschuldsvermutung, Rechtssicherheit und Freiheit. Wohl wissend, dass es weder in einer hoch technisierten Risikogesellschaft

noch in einer offenen und liberalen Demokratie absoluten Schutz vor Gefahren und Gewalt geben kann.

FJ: Welche neue Dimension stellt die Polizeigewalt bei den G20-Gegenaktionen Anfang Juli letzten Jahres dar?

R.G.: Die damals keinesfalls deeskalierende, sondern explizit eskalierende Polizeistrategie während des G-20-Gipfels in Hamburg war u.a. gekennzeichnet von systematischer Beschneidung der Demonstrationsfreiheit, polizeilichen Übergriffen und Gewalt gegen friedliche Demonstrant*innen, Verhinderung von Camps zum Übernachten,

Schikanen bei An- und Abreise der Demoteilnehmer, rechtswidrigen Inge- wahrsamnahmen, Behinderung von Anwälten sowie willkürlicher Entziehung der Akkreditierung unliebsamer Journalisten. Diese Strategie lieferte einen bitteren Vorgeschmack darauf, wie eine Stadt in einen nicht erklärten Ausnahmezustand versetzt werden kann.



Foto: Israelische Soldaten der IDF bei einer Übung in einem „Urban Warfare Center“, Quelle: Flickr

Solch großangelegten polizeilichen „Notstandsübungen“ werfen die Frage nach der verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeit auf sowie nach der verbleibenden Grundrechte-Substanz. Und die weitere Frage: Wappnet sich der Staat mit seiner Aufrüstung und Anhäufung von Kontroll- und Repressionsinstrumenten auf Vorrat – gerade in Zeiten verschärfter ökonomisch-sozialer Krisen, sozialer Spaltung und politischer Spannungen – nicht nur gegen Terror und Gewaltkriminalität, sondern vorsorglich auch gegen mögliche soziale Unruhen und militante Aufstände hierzulande?

FJ: Was bedeuten die gemeinsamen Antiterror-Übungen von Bundeswehr und Polizei, wie GETEX 2017?

R.G.: Anfang 2017 kam es zu einer geschichtsvergessenen Grenzüberschreitung: Da wurden unter dem Namen GETEX 2017 in sechs Bundesländern Übungen eines gemeinsamen Antiterror-Einsatzes von Polizei und Bundeswehr durchgeführt. Das Szenario: Im Bundesgebiet kommt es zu gleichzeitig verübten Terroranschlägen – also zu einer „terroristischen Großlage“, mit deren Bewältigung die Polizei überfordert sei.

Diese Großlage deklarierte man zum Katastrophenfall, um so einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2012) zu genügen und den Militäreinsatz im Inland verfassungskonform erscheinen zu lassen. So kam die Bundeswehr mit dieser Übung außerhalb des (Natur-)Katastrophenschutzes und zum Zweck der „Terrorbekämpfung“ zum Einsatz und sie leistete der Polizei nicht nur Amtshilfe, sondern nahm auch eigene hoheitliche Aufgaben mit militärischen Mitteln wahr. Das war eine verfassungsrechtlich heikle Grenzüberschreitung – gerade in einer Zeit, in der sich die Bundeswehr in einer Phase signifikanter Entgrenzung und

Aufrüstung befindet und die „Innere Sicherheit“ in einer Phase fortschreitender Militarisierung.

FJ: Welche Rolle spielt dabei das Gefechtsübungszentrum des Heeres (GÜZ) mit der neuen Übungs- und Kampfstadt "Schnöggersburg" in Sachsen-Anhalt zur Erprobung der Aufstandsbekämpfung in urbanen Ballungsräumen?

R.G.: Im GÜZ sollen (demnächst) Bundeswehrsoldaten den „asymmetrischen Krieg“ realitätsnah im urbanen Raum trainieren. Auf dessen Gelände wird seit 2012 eine sechs Quadratkilometer große und über 140 Mio. Euro teure Übungsstadt namens „Schnöggersburg“ aufgebaut. Hier in der Colbitz-Letzlinger Heide entsteht Europas größte militärische Übungs- und Kampfstadt unter Regie des Rüstungskonzerns Rheinmetall: ein „urbaner Ballungsraum“ mit 520 Gebäuden, einer Altstadt und Hochhaussiedlung, einem Regierungs- und einem Elendsviertel, mit Industriegebiet und Bahnstation, Flughafen, Straßen, U-Bahn und Kanalisation, mit Kirche bzw. Moschee („Sakralgebäude“), Schule, Flüchtlingslager und Gefängnis, Supermarkt, Stadion und Stadtpark mit künstlich angelegtem Fluss

und Brücken – also eine typische Infrastruktur moderner Metropolen, dort, wo sich soziale Konfliktlagen zusammenballen und gewaltsam entladen können.

Nach der Fertigstellung von „Schnöggersburg“ (2018-20) werden Bundeswehr-, EU- sowie NATO-Kampfverbände gemeinsam den „asymmetrischen“ Krieg und Häuserkampf in Großstädten proben – für weitere Auslandseinsätze, aber auch nutzbar für militärische Heimatschutz-, Antiterror- und Aufstandsbekämpfungseinsätze im Inneren des Landes.

FJ: Die Befähigung zur Cyberkriegsführung hat bei der Bundeswehr mittlerweile höchste Priorität. Was soll damit erreicht werden?

R.G.: Mit dem neuen »Kommando Cyber- und Informationsraum«, das 2017 in Bonn in Dienst gestellt wurde, und der Aufstellung einer kompletten digitalen Kampftruppe mit (geplant) fast 14.000 Dienstkraften erfährt die Bundeswehr eine massive digitale Aufrüstung. Damit wird – neben Land, Luft, Wasser und Weltraum – ein fünftes Schlachtfeld, das sog. Schlachtfeld der Zukunft, eröffnet und der Cyberraum zum potentiellen Kriegsgebiet erklärt - weitgehend ohne Parlamentsbeteiligung, ohne demokratische Kontrolle, ohne rechtliche Grundlage.

Die Cyberkämpfer der Bundeswehr sollen damit nicht nur abwehren, sondern auch in fremde IT-Systeme eindringen und diese ausforschen dürfen; und sie sollen obendrein zu eigenen Cyberangriffen auf andere Staaten und deren Infrastruktur befähigt werden – diese manipulieren, fehlsteuern, lahmlegen, schädigen oder zerstören können, mit möglicherweise großem Schadens- und Verletzungspotential, vergleichbar dem konventioneller Waffen. Es geht also um die Befähigung zum Führen von Cyberkriegen. So sehen es die geheime »Strategische Leitlinie Cyber-Verteidigung« und das »Weißbuch 2016« des Verteidigungsministeriums vor.

FJ: Welche Risiken sind damit verbunden? Könnten sich daraus auch neue Kriegsgefahren ergeben??

R.G.: Selbst wenn es sich dabei um militärische Cybergewalt zur legitimen Selbstverteidigung gegen Militär-

attacken von außen handeln sollte, wäre das zwar völkerrechtlich prinzipiell zulässig, doch höchst riskant. Weil davon nicht allein militärische Ziele betroffen wären, sondern – zumindest als »Kollateralschäden« – auch zivile kritische Infrastrukturen. Denn digitale Waffen sind in einer vernetzten Welt keineswegs Präzisionswaffen, und die Streuwirkung kann immens sein. Und das mit gravierenden, ja lebensbedrohlichen Folgen für die Zivilbevölkerung wie etwa durch lang andauernde Ausfälle der Strom- und Wasserversorgung oder des Krankenhaus-, Gesundheits- oder Verkehrswesens.

All dies ist geeignet, das völkerrechtliche Gewaltverbot aufzuweichen sowie die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, zwischen Zivilem und Militärischem, zwischen Krieg und Frieden, zwischen Angriff und Defensive zu verwischen – und eine Datenattacke blitzartig in einen echten Krieg mit Raketen, Bomben und Granaten eskalieren zu lassen. Das bedeutet auch: Mit der Aufrüstung der Bundeswehr zum Cyberkrieg steigen Eskalationspotentiale, Kriegsbereitschaft und Kriegsgefahr.

FJ: Auf welcher Ebene lässt sich Ihrer Meinung nach über diese Themen am besten aufklären und in zivilgesellschaftlichen Widerstand einbringen?

R.G.: Dem skizzierten Aufrüstungs- und Umbauprozess müssen Menschen- und Bürgerrechtsgruppen, müssen Gewerkschaften und politisch-sozi-

ale Bewegungen, müssen wir alle energischer als bisher entgegen-treten. Wir brauchen starke nationale und europäische Protest- und Widerstandsbewegungen, die - über Deutschland und Europa hinausdenkend - für eine andere, für eine friedlichere Welt und eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung kämpfen.

Und wir müssen das vorherrschende angstbesetzte, polizei-, geheimdienst- und militärdominierte Sicherheitsdenken endlich aufbrechen und das kurzfristige, reflexhafte Kurieren von Symptomen überwinden. Wir brauchen einen anderen Sicherheitsbegriff, der nachhaltig an den ökonomischen, geopolitischen, sozialen, militärischen und ideologischen Ursachen und Bedingungen von Terror, Gewalt und organisierter Kriminalität ansetzt. Denn die Übel in Gesellschaft und globalisierter Welt sind kaum mit Antiterrorgesetzen, Polizei, Geheimdiensten und Militär wirksam und nachhaltig zu bekämpfen, sondern vielmehr mit sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit, mit fairer Integration, Rüstungskonversion, ziviler Konfliktprävention, einer humanen Flüchtlingspolitik und konsequenter Umwelt-, Klima- und Friedenspolitik.

Interviewfragen: Karl-Heinz Peil

Aufruf: Gemeinsam Grundrechte verteidigen!

Wir rufen dazu auf, gemeinsam aktiv zu werden: Auf der Straße und in Aktionen, in Diskussionen in Betrieben, Schulen und Nachbarschaften. Denn auch Monate nach dem G20-Gipfel und den Protesten in Hamburg füllt das Jahr 2017 ein ganzes „Schwarzbuch der Grundrechtseingriffe“ rund um den staatlichen und polizeilichen, medialen und politischen Umgang mit den Protesten. [...]

Aber auch jenseits der Ereignisse in Hamburg sind die zentralen politischen Rechte der Freiheit, sich zu versammeln, politisch und sozial zusammenzutun und öffentlich eine grundsätzlich andere Meinung kundzutun, in Gefahr: Hiervon sind gerade auch die fortschrittlichen kurdischen und türkischen Organisationen und Vereine betroffen, wie NAV-DEM, Anatolische Föderation, ATIK und YXK, die sich gegen den Autokraten Erdogan organisieren. Ihre Organisationen werden kriminalisiert, ihre Fahnen werden verboten, ihre Mitglieder verhaftet und ihre Demonstrationen immer wieder polizeilich aufgelöst und schikaniert. [...]

Aber Hamburg hat auch gezeigt: Zehntausende Menschen haben sich gegen einen politisch erzeugten und polizeilich durchgesetzten Ausnahmezustand und das Klima der Angst zur Wehr gesetzt. Sie sind gegen die Politik der G20 auf die Straße gegangen, sie haben sich aller Angstmacherei zum Trotz zum Cornern oder Tanzen, Demonstrieren, Diskutieren und Blockieren versammelt. [...]

Quelle: www.demonstrationsrecht-verteidigen.de

Sicherheitsreport 2018

Deutsche haben Angst vor Terrorismus und sorgen sich um den Weltfrieden

In einer repräsentativen Umfrage haben das Centrum für Strategie und Höhere Führung und das Institut für Demoskopie Allensbach untersucht, welche Risiken und Sorgen aktuell die Bundesbürger umtreiben. Bereits im siebten Jahr in Folge erhebt der „Sicherheitsreport“ das Sicherheits- bzw. Bedrohungsgefühl der Deutschen mit besonderen Schwerpunkten auf den Bereichen innere und äußere Sicherheit des Landes.

Die Bevölkerung macht sich aktuell insgesamt deutlich weniger Sorgen um ihre Sicherheit als noch 2016. Allerdings bewegt sich die Angst vor Terrorismus und Gewaltverbrechen weiterhin auf sehr hohem Niveau. So fühlen sich derzeit 36 Prozent der Bundesbürger persönlich durch Terroranschläge bedroht.

Für die Zukunft geht die Bevölkerung mehrheitlich von zunehmenden Risiken in diesen Bereichen aus. Entsprechend hoch ist die Bereitschaft der Bevölkerung, dem Staat für Terrorabwehr und Verbrechensbekämpfung nach richterlicher Genehmigung den Zugriff auf private Handys und Computer zu erlauben: 86 Prozent der Deutschen befürworten dies.

Zunehmende Bedrohungen erwarten jeweils breite Mehrheiten auch, wenn es um Altersarmut und Pflegebedürftigkeit, um Naturkatastrophen, sowie um Datenmissbrauch und -betrug im Netz geht.

Vom Staat erwartet die Mehrheit der Bevölkerung ein größeres Engagement, wenn es um die Bekämpfung von Terror und Kriminalität, auch Cyberkriminalität, geht. Höhere Investitionen in die Ausstattung der Polizei werden mehrheitlich befürwortet. Gleichzeitig wird das staatliche Gewaltmonopol zunehmend hochgehalten.

Quelle: www.glh-online.com / Pressemitteilung vom 14.2.2018